

**FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF
EHEGATTENÜBERGREIFENDE/LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTRECHNUNG**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

	_____*) Geburtsdatum des Mitgliedes
	_____*) Steuer-Identifikationsnummer des Mitgliedes
Telefonnr. tagsüber	_____*) Name des Ehegatten oder Lebenspartners bei gemeinsamer Freistellung
_____	_____*) Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners
Mitgliedsnummer _____	_____*) Identifikationsnummer des Ehegatten oder Lebenspartners bei gemeinsamer Freistellung

Hiermit erteile(n) ich/ wir*) dem

Wohnungsverein Hamburg von 1902 eG - Genossenschaftliches
Wohnungsunternehmen – Landwehr 58, 22087 Hamburg

den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom
Steuerabzug freizustellen, und zwar

- () bis zu einem Betrag von _____
(bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute etc.)

- () bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Freibetrages
von insgesamt 1.000,-/2.000,-EUR*

Dieser Auftrag gilt ab _____

- () so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.

- () bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich/wir*) versichern, dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 /2.000 EUR*) nicht übersteigt. Ich/wir*) versichern außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000/2.000 EUR*) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, 2a, und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

(Unterschrift Mitglied)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzlichen Vertreter)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen/ bzw. fehlende Angaben eintragen.

Der Höchstbetrag von EUR 2.000 gilt nur bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten oder Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten oder Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten oder Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragsnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.